

# Amtsblatt

## für die Stadt Zossen



19. Jahrgang

Zossen, 28. März 2022

Nr. 5

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 28. März 2022**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück  
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf  
und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-  
stadt, Dabendorf

**1. Amtlicher Teil**

Seite

---

**Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes „Südlich Gerichtstraße  
20“ in Zossen**

**3-4**

---

---

**Bekanntmachung  
Satzung des Bebauungsplanes „Südlich Gerichtstraße 20“ in Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat am 27. Januar 2022 den Bebauungsplan „Südlich Gerichtstraße 20“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan „Südlich Gerichtstraße 20“ 1,5 km (Luftlinie) östlich der Stadtmitte von Zossen und grenzt im Norden an das Grundstück Gerichtstraße 20.

Die Satzung wurde am 21. März 2022 ordnungsgemäß ausgefertigt und tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes von diesem Tage an für 14 Tage, bis einschließlich 11. April 2022, im Rathaus der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen, im Konferenzraum im Erdgeschoss eingesehen werden.

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie sind im Rahmen der Einsichtnahme die Maßnahmen der im Auslegungszeitraum geltenden Fassung der Eindämmungsverordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus in Brandenburg einzuhalten. Bitte informieren Sie sich über die Zutrittsregelungen des Bürgerbüros unter [www.zossen.de](http://www.zossen.de).

Tel.: 03377 / 30 40 564  
E-Mail: [VL-Service@SVZossen.Brandenburg.de](mailto:VL-Service@SVZossen.Brandenburg.de)

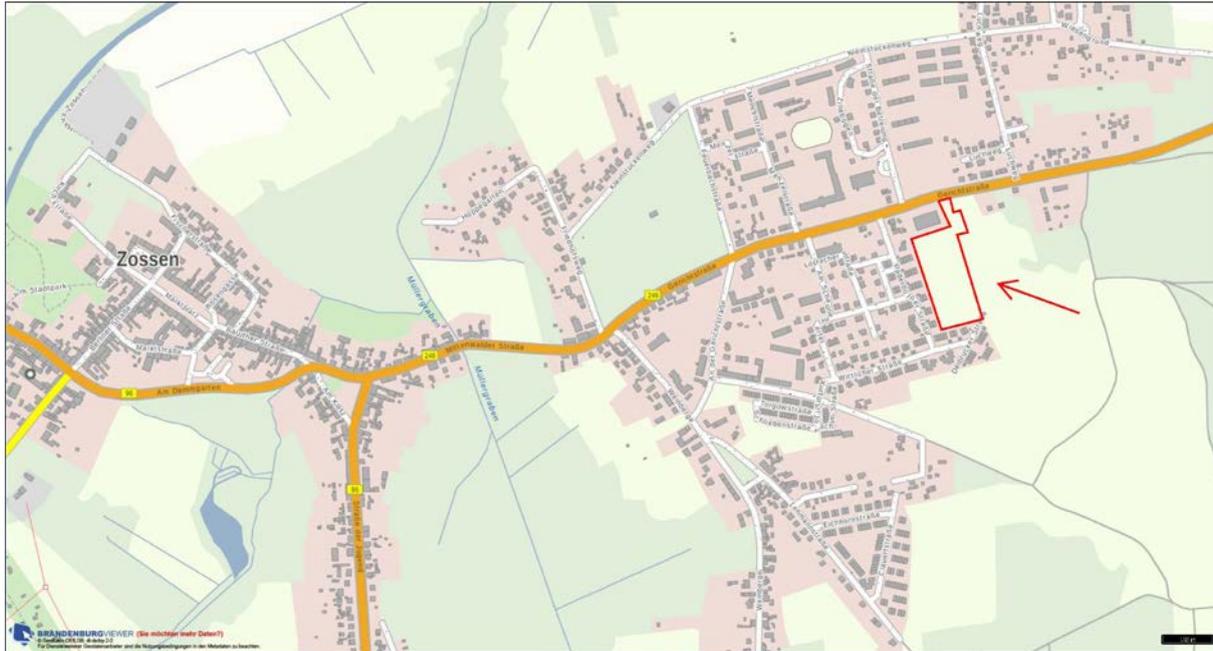
Es besteht weiterhin die Möglichkeit den Bebauungsplan einschließlich der Begründung im Rathaus der Stadt Zossen während der üblichen Dienststunden einzusehen und über ihren Inhalt Auskunft zu verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich:

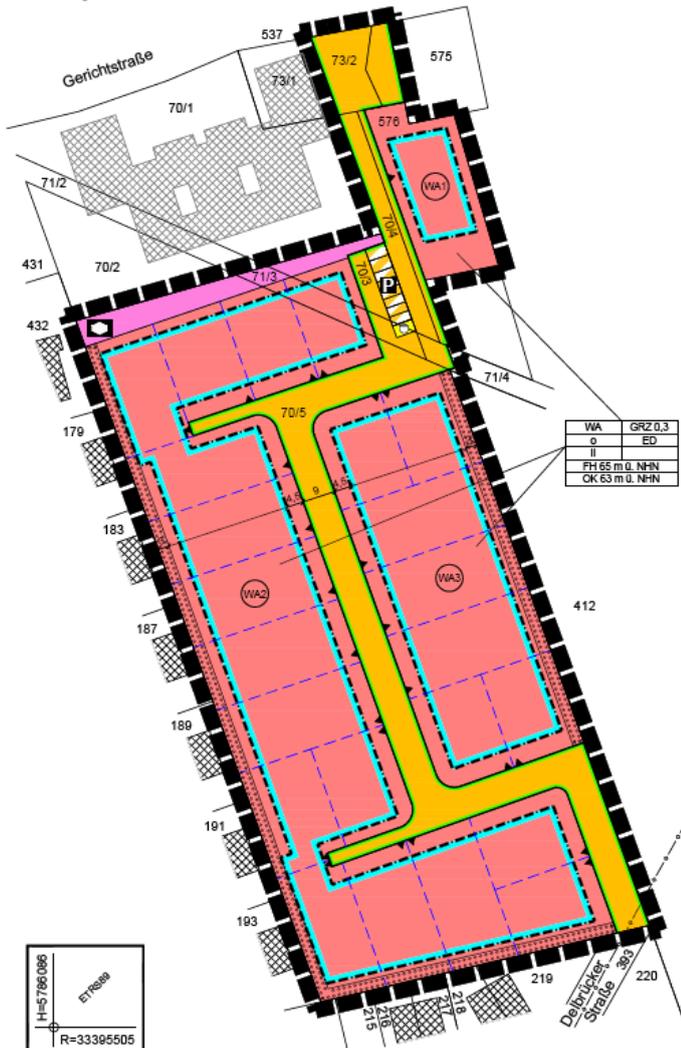
1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zossen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Wiebke Şahin-Schwarzweiler  
Bürgermeisterin



Lage im Raum

Gemarkung Zossen, Flur 4



Ausschnitt Planzeichnung